

Rechtsinfo

Pauschalreisegesetz neu

Mit dem Pauschalreisegesetz, das mit 1.07.2018 in Kraft tritt, wurde die *EU-Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen* in das nationale Recht umgesetzt und Regelungen, die derzeit u.a. im Konsumentenschutzgesetz verankert sind, mit einigen neuen Bestimmungen in einem zentralen Gesetz geregelt.

Hintergrund dieser Novellierung ist die Anpassung an die Praxis, u.a. da Reisen zunehmend online getätigt werden. Weiters wurden Begrifflichkeiten wie „Pauschalreise“ oder „andere touristische Leistungen“ klargestellt und definiert, welche Kombinationen von Reiseleistungen darunter fallen oder davon ausgenommen sind sowie sogenannte „verbundene Leistungen“ neu aufgenommen.

Die Wirtschaftskammer als die hierfür zuständige Interessensvertretung hat zu diesem Thema [umfangreiche Informationen und Merkblätter bzw. die Broschüre „Pauschalreiserecht neu“](#) online zur Verfügung gestellt. Weiterführende und detaillierte Informationen zu den novellierten Bestimmungen bzw. dem neuen Gesetz können an dieser Stelle nachgelesen werden:

Bei dieser Rechtsinformation handelt es sich um eine unverbindliche Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.

März 2018
Mag. Alexandra Fally, LL.B.